

25.01.2011

Neudruck

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Unkonventionelle Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen - Sorgen der Bürger ernst nehmen - Bergrecht ändern**

#### **I. Der Landtag stellt fest:**

Der nordrhein-westfälische Energiemix ist, soweit wirtschaftlich und ökologisch vertretbar, möglichst ohne einseitige Importabhängigkeiten zu gestalten. Der Energiemix muss daher breit gefächert und die Energieversorgung auf eine sichere, wirtschaftlich und politisch kalkulierbare Grundlage gestellt bleiben.

Aktuell liefert die Braunkohle den hierzu bedeutendsten Beitrag. Braunkohle ist der einzige heimische Energieträger, der zu wirtschaftlich vernünftigen Konditionen zur Stromerzeugung genutzt werden kann. Um diesen Energieträger weiter zu nutzen, gilt es zwingend, die effizienteste und umweltverträglichste Technologie zum Einsatz zu bringen.

Die Erneuerbaren Energien werden auch in Nordrhein-Westfalen Energieträger der Zukunft sein. Zur Wahrung der Versorgungssicherheit müssen die Erneuerbaren Energien neben Energiespeichern bis auf weiteres durch hoch effiziente und flexibel einsetzbare fossile Kraftwerke flankiert werden. Diese werden zumeist mit Importsteinkohle, Erdgas oder Erdöl befeuert.

Derzeit wird in Nordrhein-Westfalen kein Erdgas gefördert. Gleichwohl werden seit mehreren Jahren Anstrengungen unternommen, in Nordrhein-Westfalen die Potentiale sogenannter unkonventioneller Erdgasvorkommen zu untersuchen. Derzeit sind bereits 20 Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten erteilt, davon dienen 19 kommerziellen und eine wissenschaftlichen Interessen.

Die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen und das Bestreben, Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sind grundsätzlich richtig. Andererseits sind Gasförderungen aus zum Teil großer Tiefe nicht ohne erhebliche Eingriffe durchführbar und nach jetzigem Wissensstand wird heimisches Erdgas auch mittelfristig keine wesentliche Rolle bei der Energieversorgung Nordrhein-Westfalens spielen.

Datum des Originals: 25.01.2011/Ausgegeben: 12.10.2011 (25.01.2011)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Es ist deshalb in jedem Fall abzuwägen zwischen den negativen Auswirkungen des Eingriffs auf der einen und dem Nutzen auf der anderen Seite. Für das Ausmaß der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommt es u.a. entscheidend auf die konkrete Methode der Gasförderung an. Es bestehen nach derzeitigem technischen Stand mehrere grundsätzlich geeignete Methoden, die sich aber wesentlich in ihrer Gefährlichkeit unterscheiden. Derzeit ist Gegenstand der öffentlichen Diskussion insbesondere die Methode des „Fracking“, bei der durch den Einsatz von giftigen und umweltschädlichen Chemikalien und hydraulischem Druck Gas aus dem Gestein geborgen wird.

Die Sorgen der Bevölkerung insbesondere vor dieser Methode sind mit Blick auf die potentiellen Gefahren für das Grundwasser und damit die Menschen und deren Lebensgrundlage im am dichtesten besiedelten Raum Europas sehr ernst zu nehmen. Die potentiellen Abbaugelände sind Einzugsgebiete für Trinkwasser und Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft.

Wochenlang berichteten die Medien über Leckagen an Bohrstandorten in Niedersachsen und großflächige Verseuchungen des Erdreiches. Erst durch die Veröffentlichung sahen sich die Betreiber genötigt, ihrerseits an die Öffentlichkeit zu gehen und von sich aus Bohrungen abzubauen. Dieses Vorgehen macht die Menschen in den betroffenen Regionen zu Recht misstrauisch.

Sollten die Gefahren für Erdreich und Trinkwasser nicht dauerhaft ausgeschlossen werden können, droht ein schwerwiegender Konflikt zwischen Nahrungsmittelproduktion und Energiegewinnung. Diese sind, neben der strikten Unterbindung einer direkten Gefährdung von Menschen, zwingend auszuschließen. Gerechtfertigt ist das Fracking-Verfahren deshalb nur dann, wenn das Grundwasser vor Chemikalien-Einträgen nachhaltig geschützt wird. Erst wenn dies sichergestellt ist, kann Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten verantwortbar genutzt werden und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme über die Erkundungs- und Förderungsmaßnahmen sind sehr beschränkt, eine direkte Bürgerbeteiligung findet bisher nicht statt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Prüfung der Anträge im Wesentlichen entlang des Bergrechts durchgeführt wird. Dieses berücksichtigt bisher die Besonderheiten und Risiken der unkonventionellen Erdgasförderung nicht. Zudem sind die zuständigen Behörden mit einer in Nordrhein-Westfalen völlig neuen Methode der Energiegewinnung konfrontiert.

Es bedarf im Interesse aller einer Abwägung - die im Bergrecht bisher nicht vorgesehen ist - zwischen dem Aufschluss heimischer fossiler Energielagerstätten und der Gefahrenabwehr, Umwelt- und Gewässerschutz sowie dem Schutz der Grundlagen der Lebensmittelerzeugung.

Durch Falschinformationen des Landtags und der Öffentlichkeit über den Einsatz des Fracking-Verfahrens hat die Landesregierung die Menschen erheblich verunsichert. Um dem selbst erhobenen Anspruch der größtmöglichen Transparenz gerecht zu werden, muss die Landesregierung die Konsequenzen aus den Informationspannen der Vergangenheit ziehen und durch eine bessere Informationspolitik dafür sorgen, dass die Bürger bei diesem sensiblen Thema mitgenommen werden.

**II. Der Landtag beschließt:**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die erkundenden Unternehmen rechtzeitig vor Beantragung von Genehmigungen, Erlaubnissen o.ä. volle Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die jeweiligen Methoden, eingesetzten Stoffe und konkreten Maßnahmen gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Schutz des Grundwassers basierend auf der bestehenden Rechtslage unverzüglich und umfassend sicherzustellen und bis zur Änderung des Bundesbergrechtes mindestens vor Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis o.ä. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.
3. Der Landtag fordert den Bundesgesetzgeber auf, das Bundesbergrecht zu novellieren.

Wesentliche Merkmale der Novellierung sollen hierbei sein:

- Verbindliche Festschreibung einer effektiven und transparenten Bürgerinformation vor der Genehmigung von Probebohrungen.
  - Die verpflichtende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich effektiver und transparenter Bürgerbeteiligung vor einer Genehmigung des sogenannten „Probefrackings“.
  - Die verpflichtende Einbindung und Information der kommunalen Gremien.
4. Der Landtag begrüßt, dass erst dann über die Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten entschieden werden soll, wenn die von Bundes- und Landesregierung in Auftrag gegebenen Studien vorliegen.
  5. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg die notwendige Fachkompetenz für den Bereich der unkonventionellen Erdgasförderung sicherzustellen, um in Zukunft eine unabhängige Begutachtung und Prüfung von Maßnahmen auch hierzu zu gewährleisten.
  6. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag noch vor der parlamentarischen Sommerpause die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft zur unkonventionellen Erdgasförderung der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen.

Karl-Josef Laumann  
Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Hendrik Wüst  
Josef Hovenjürgen  
Rainer Deppe  
Astrid Birkhahn  
Werner Jostmeier  
Bernhard Tenhumberg  
Bernhard Recker  
Josef Rickfelder  
Bernhard Schemmer  
Christina Schulze Föcking  
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke  
Ralf Witzel  
Dietmar Brockes  
Kai Abruszat  
Dr. Stefan Romberg

und Fraktion